

Diözesanrat der Katholiken Diözese im Bistum Würzburg (Dekanat) Rat im Pastoralen Raum Pastoraler Raum 0 Wahl des Gem. PGR oder der Gemeindeteams Gemeinsamer Pfarreiengemeinschaft/ Untergliederung Pfarrgemeinderat Gemeindeebene Gemeindeteam Gemeindeteam Gemeindeteam Gemeindeteam (Pfarreien, Kuratien, ggf. Filialen)

Gemeindeteam

- Für Aufgaben in den einzelnen Gemeinden
- Vierjährige Wahlperiode 2026-2030
- Wird unterstützt und gefördert von einer hauptamtlichen Ansprechperson des Pastoralteams
- Gibt sich selbstständig eine Arbeitsstruktur
- Sorgt u. a. dafür, dass Kirche am Ort erkennbar, erreichbar und zugänglich ist und repräsentiert Kirche am jeweiligen Ort
- Fördert lebendige Gemeinschaften in Dörfern und Stadtteilen

Alle Informationen in der Satzung der Gemeindeteams im Bistum Würzburg

Gemeinsamer Pfarrgemeinderat

- Es gibt einen Gemeinsamen Pfarrgemeinderat in der Pfarreiengemeinschaft/Untergliederung
- Bündelt Interessen und Belange der Gemeinden
- Vernetzt sich und arbeitet bei allen gemeinsamen Themen, Aktionen und Projekten zusammen
- Ist zuständig für alle gemeinsamen Aufgaben, erzielt Synergien durch die Zusammenarbeit
- Übernimmt eine Aufgabe nur dann, wenn diese nicht von der Gemeinde vor Ort übernommen werden kann.
- Entscheidet wie häufig er sich trifft (ob regelmäßig oder je nach Bedarf)

Alle Informationen in der Satzung der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte im Bistum Würzburg

Wahlmöglichkeiten

Wahl der Gemeindeteams

(Allgemeine Briefwahl, Urnenwahl oder Wahl in einer Versammlung)

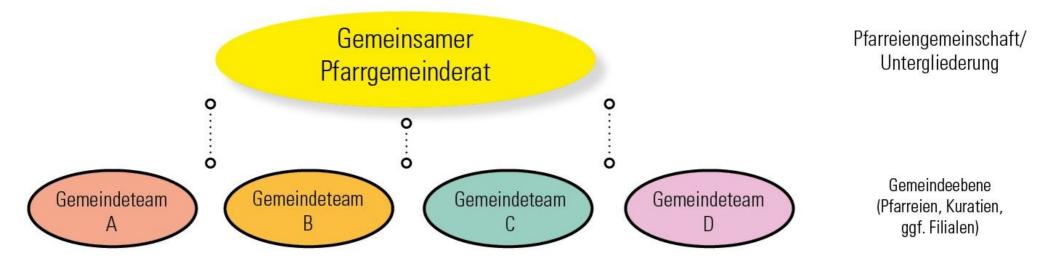
→ Die Mitglieder des Gemeindeteams wählen anschließend ihre
Delegierten in den Gemeinsamen Pfarrgemeinderat

ODER

Wahl des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates

(Allgemeine Briefwahl oder Urnenwahl).

→ Nach Möglichkeit engagiert sich ein Mitglied des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates im Gemeindeteam der jeweiligen Gemeinde.



Zahl der zu wählenden Mitglieder Wahlordnung Gemeindeteams

Gemeindeteam (wenn direkt gewählt wird)

- Anzahl der zu Wählenden mind. 3 und max. 12 Mitgliedern
- Anzahl der zu Wählenden ist vom Gemeindeteam festzusetzen.

Zahl der zu wählenden Mitglieder Wahlordnung Gemeinsame Pfarrgemeinderäte

Gemeinsamer Pfarrgemeinderat

- Mind. 5 und max. 12 zu wählende/zu delegierende Mitglieder
- Anzahl setzt der Gemeinsame Pfarrgemeinderat fest.

Zwei verschiedene Möglichkeiten:

- a) Jede Gemeinde stellt die gleiche Anzahl an Mitgliedern.
- b) Anzahl der Mitglieder wird verhältnismäßig nach der Größe (Katholikenanzahl) der Gemeinden aufgeteilt.
- Amtierender Gemeinsamer Pfarrgemeinderat entscheidet, ob die Wahl nach a) oder b) stattfindet.

Wahlausschuss Zusammensetzung u. Aufgaben

Zusammensetzung Wahlausschuss Wahlordnungen § 4

Bei der Wahl der Gemeindeteams:

Mindestens drei Mitglieder (vom bestehenden Gemeindeteam gewählt).

- Bei der Wahl eines Gemeinsamen Pfarrgemeinderates:
 Eine hauptberufliche Mitarbeiterin/ein hauptberuflicher
 Mitarbeiter aus dem Pastoralteam sowie
 - mindestens drei vom amtierenden Gemeinsamen Pfarrgemeinderat zu wählende Mitglieder → <u>diese müssen</u> <u>nicht dem Gremium angehören.</u>
- Weiteres in den WO § 4 Vorbereitung der Wahl

Aufgaben des Wahlausschusses u. a.

- Aufforderung Kandidatinnen/Kandidaten vorzuschlagen
- Kandidatinnen-/Kandidatenliste erstellen
- Wahlvorschlag zur Einsicht offenlegen
- Entscheidung über Allgemeine Briefwahl etc.
- Feststellung des Wahlergebnisses

Persönlichkeitswahl

- Wählerinnen und Wähler können Personen ergänzen
- Wahlausschuss fragt die Gewählten in der Reihenfolge der erreichten Stimmen an.
- Personen mit mehr als drei Stimmen müssen, Personen mit weniger Stimmen können angefragt werden.

8	Name	Vorname	kandidiert für die Gemeinde Weitere Angaben zur Identifizierung
			der vorgeschlagenen Person.
⊗	Mahlmann	Dieter	St. Michael
8	Vogel	Elfriede	St. Michael
8	Lurz	Stefanie	St. Michael
8	Seibelt	Thorsten	St. Michael
8	Lauer	Inge	(Hauptstraße 1) St. Michael
8	Mangold	Jennifer	(Seestraße 35) St. Michael
0			
0			
0			

Bitte Höchstzahl der zu wählenden Kandidaten/Kandidatinnen beachten! Nachgetragene Personen müssen eindeutig zu identifizieren sein! Bitte ggf. Rückseite benutzen.

Zeitplan in Checkliste beachten!

Wichtige Empfehlung!

Da die Fristen in den Wahlordnungen sehr knapp bemessen sind, bitte möglichst an die in der Checkliste angegebenen Zeiten orientieren.

Checkliste für die Durchführung der Wahl eines Gemeindeteams



Was ist zu tun?	Wahlordnung Gemeindeteam	Form- blatt	Bis wann	verantwortlich
1. Wahlvorbereitung				
Beschluss über die Wahl des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates oder der Gemeindeteams				
Zunächst überlegen sich die bestehenden Gemeindeteams, ob der Gemeinsame Pfarrgemeinderat in der Pfarreiengemeinschaft oder die Gemeindeteams in den einzelnen Gemeinden gewählt werden. Die Entscheidung trifft der Gemeinsame Pfarrgemeinderat in Rücksprache mit den Gemeindeteams. a) Wenn das Gemeindeteam direkt gewählt wird, ist die Checkliste "Wahl eines Gemeindeteams" zu beachten. b) Wenn der Gemeinsame Pfarrgemeinderat direkt gewählt wird, ist die Checkliste "Wahl eines Gemeinsamen PGR" zu beachten.	§ 3 (1)	01	spätestens bis 24. Oktober 2025	Gemeinsamer PGR (in Rücksprache mit den Gemeindeteams)
Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Gemeindeteam (sofern das Gemeindeteam direkt gewählt wird)	§ 1 (1)	02		Gemeindeteam
Bildung Wahlausschuss				
Bei Wahl des Gemeindeteams in der Gemeinde	§ 4	02	31.10.2025	Gemeindeteam/ Kirchenverwaltung
Aufgaben des Wahlausschusses				
Wahl einer/eines Vorsitzenden und Stellvertreter/in	§ 5 (1)	02		Wahlausschuss
Beschluss über Allgemeine Briefwahl, Persönlichkeitswahl oder Wahl in einer Versammlung	§ 4 (1) c)	02		Wahlausschuss nach Rücksprache mit Gemeindeteam
2. Kandidatinnen/Kandidaten				5
Aufforderung Kandidatinnen/Kandidaten vorzuschlagen	§ 5 (2)	02/03	10.11.2025	Wahlausschuss
Einverständniserklärung der Kandidatinnen/Kandidaten einholen und prüfen	§ 5 (2)	04		Wahlausschuss
Prüfen, ob genügend Kandidatinnen/Kandidaten vorhanden sind	§ 5 (4) ggf. (6)	05		Wahlausschuss
Erstellung der endgültigen Liste der Kandidatinnen/Kandidaten	§ 5 (3)	05	umgehend	Wahlausschuss

Was ist zu tun?	Wahlordnung Gemeindeteam	Form- blatt	Bis wann	verantwortlich
5. Wahlergebnis	84 95		ю.	10
Einverständniserklärung nach Wahl in einer Persönlichkeitswahl		16		Wahlausschuss
Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses	§ 12	17	1.3.2026	Wahlausschuss
Meldung des Wahlergebnisses (über digitales Rückmeldeformular → Infos dazu erhalten die Pfarrbüros rechtzeitig vorher)			sofort	WahlleiterIn
Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 13 (1)	24	8.3.2026	Wahlausschuss
Anfechtung der Wahl	§ 13 (2)		15.03.2026	Wahlausschuss
6. Konstituierung	Satzung Gemeindeteam	,		
Zusammensetzung: • Zuwahl	§ 4 (1) a)		29.03.2026	Gemeindeteam
Konstituierung: Wahl der/des Delegierten für den Gem. PGR Klärung Arbeitsstruktur und Benennung Ansprechpartner/in für Pastoralteam	§ 6 § 3 (5) § 7	21	29.03.2026	Wahlausschussvorsitzende/r /Gemeindeteam
Die Kontaktdaten der Mitglieder des Gemeindeteams sind unmittelbar nach der Konstituierung (über Meldewesen+) an das Bischöfliche Ordi- nariat weiterzugeben → weitere Infos dazu erhalten die Pfarrbüros rechtzeitig vorher			unmittelbar nach Konstituierung	zuständiges Pfarrbüro

¹ Bitte entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten anpassen.

Bestellen im Webshop

Bitte sprechen Sie sich in Ihrer Pfarreiengemeinschaft/Untergliederung ab und bestellen Sie, um Kosten zu reduzieren, gemeinsam! Über die Internetadresse **pgrwahl2026.de/wuerzburg** können Sie die aufgeführten Materialen (für Sie kostenfrei!) bestellen. Diese werden Ihnen zugesandt.

Werbematerialien → Bestellung ab 1. September 2025 bis 30. Januar 2026

Plakate DIN A3 (Querformat), Plakate DIN A2 (Hochformat), Kandidatenbox, Tippzettel für Kandidatenbox, Pfarrbriefbeilagen/Kandidatenflye A4 quer (Endformat DIN A5)

Wahlmaterialien → Bestellung vom 14. November 2025 bis 30. Januar 2026

- Dreier-Set Briefwahlumschläge (je ein Stimmzettel-, Wahl- und Verteilumschlag), Briefwahlschein (mit direktem Aufdruck der Adressen) sowie Stimmzettel
- Individualisierbare Wahlbenachrichtigungskarten f
 ür herkömmliche Wahl bzw. Wahl in einer Versammlung (mit direktem Aufdruck der Adressen)

² In der Satzung der Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte im Bistum Würzburg vom 21. Juni 2021

pfarrgemeinderatswahl.de/service

- Satzungen und Wahlordnungen
- Formblätter und Vorlagen
- Digitale Werbematerialien

PFARRGEMEINDERATS-WAHL 1. MARZ 2026

















